

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt außerplanmäßig eine Förderung in Höhe von jeweils 10.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 für Hope's Angels Foundation e.V. bereitzustellen. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist der Nachweis des Liquiditätsbedarfs im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung für 2023 – 2025. Über die Förderung ab 2025 wird im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Basis einer fortgeschriebenen Finanzplanung des Vereins entschieden.